



Vorlage VA_15/2016
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 18.07.2016

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Sachstand Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Ludwigsburg/Personal/Finanzen -Bericht-

I. Ausgangslage

Nach den monatlichen Lageberichten des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind in diesem Jahr bisher circa 34.000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen. Die stärksten Zugangsmonate waren Januar mit 15.198 und Februar mit 10.180 Zugängen. In den Folgemonaten konnte man einen kontinuierlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen beobachten. Im Monat Mai wurden circa 2.700 Zugänge registriert. Der Landkreis Ludwigsburg hat in diesem Jahr bereits 1.883 Asylbewerber (Stand 31.05.2016) in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Insgesamt rechnen wir für dieses Jahr mit 4.000 bis 5.000 Flüchtlingen. Unser Rückstand bei der Aufnahme beträgt 1.643 (Stand 31.05.2016). Dies berücksichtigend müssen wir voraussichtlich bis Herbst diesen Jahres mit einer monatlichen Zuweisung von noch circa 400 Personen rechnen. Der Abbau unseres Rückstands geht langsamer als erwartet, weil andere Kreise über die Verpflichtung hinaus weiterhin Flüchtlinge aufnehmen möchten. Aufgrund der insgesamt etwas entspannteren Lage achten wir darauf, die Sporthallen und andere Notunterkünfte weniger dicht zu belegen.

Auch weiterhin bleibt es schwierig, eine konkrete Entwicklung der Flüchtlingssituation in Deutschland abzuschätzen. Weder vom Land, noch vom Bund kann eine verlässliche Prognose getroffen werden. In der letzten Kreistagssitzung vom 15.04.2016 wurde beschlossen, elf Maßnahmen mit insgesamt 1.280 Plätzen zurückzustellen. Daran wollen wir weiter festhalten. Außerdem haben wir uns entschieden, die vom Kreistag am 25.07.2014 und am 24.04.2015 beschlossene Maßnahme in Remseck-Hochdorf derzeit nicht zu verwirklichen. Für den Standort war geplant, mobile Wohneinheiten für 50 Bewohner mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro, aufzustellen.

In Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau Ludwigsburg waren ursprünglich zehn gemeinsame Projekte in nachhaltiger Bauweise in der Stadt Ludwigsburg geplant. Auch hier haben wir auf die aktuelle Entwicklung reagiert und von sechs Maßnahmen mit einer Gesamtkapazität von circa 440 Plätzen Abstand genommen. Im November 2016 wird das erste Projekt im Erlenweg, Ludwigsburg, mit 84 Plätzen an den Landkreis zum Zwecke der vorläufigen Unterbringung schlüsselfertig übergeben.

ben. Weitere drei Maßnahmen in der Brucknerstraße im Schlösslesfeld, in Pflugfelden an der Grundschule und auf der Grünfläche Karlshöhe werden im Jahr 2017 mit einer Kapazität von 168 Plätzen fertiggestellt. Insgesamt sind für das Jahr 2017 knapp 300 neue Plätze geplant.

Wir werden in diesem Jahr insgesamt 17 größere Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von rund 2.000 Plätzen fertiggestellt haben. Diese Plätze werden auch benötigt, um bei den niedrig bleibenden Zugangszahlen im ersten Schritt die Flüchtlinge aus den Sporthallen und im zweiten Schritt aus den Gewerbehallen umziehen zu lassen. Mit der Entscheidung, Baumaßnahmen zurückzustellen, sind wir zwar ein Risiko eingegangen, haben aber hohe Investitionen vermieden. Andere Kreise haben sich anders entschieden. Darüber hinaus gehen wir im Moment keine neuen langfristigen Verpflichtungen ein, bis die weitere Entwicklung absehbar ist.

II. Personal

Am 11.12.2015 hat der Kreistag 80 Planstellen für die Bewältigung der Flüchtlingssituation geschaffen. Davon wurden 68 Stellen dem Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler sowie 12 Stellen den sonstigen tangierenden Bereichen zugeordnet.

Die mit der Planstellenverteilung verbundenen Festanstellungen sind teilweise erfolgt. 46,55 Positionen haben wir in unbefristete Stellen umgewandelt. Somit sind 21,45 Planstellen noch nicht vergeben. Nach der Schließung der Westbalkanroute im März 2016 haben wir keine neuen Arbeitsverhältnisse zugesagt. Wir werden unsere Personalbedarfsprognosen weiterhin sorgfältig an den tatsächlichen Bedarf anpassen, um rechtzeitig Personal einstellen zu können.

III. Finanzielle Entwicklung im Bereich Asylbewerber/Flüchtlinge insgesamt

1) Allgemein

Zu den finanziellen Entwicklungen und Auswirkungen für den Landkreis haben wir bereits in der Kreistagsvorlage am 15.04.2016 berichtet (Vorlage KT_05/2016).

a. Grundsatz der Kostenerstattung der vorläufigen Unterbringung

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jede aufgenommene und untergebrachte Person einmalig eine Pauschale. Mit den Pauschalen werden notwendige Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Flüchtlingssozialarbeit, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für liegenschaftsbezogene Ausgaben erstattet. Die Pauschale beträgt für das Jahr 2016 vorläufig 13.972 Euro pro Person und steigt jährlich um eineinhalb Prozent (2017: 14.182 Euro).

Das Land erkennt einen Kostenerstattungsanspruch für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge an, soweit und solange sie sich in einer Unterkunft der vorläufigen Unterbringung befinden. Der Erstattungsanspruch entfällt in der Regel dann, wenn die Flüchtlinge aufgrund der Beendigung des Asylverfahrens (Anerkennung oder Ablehnung) oder automatisch nach 24 Monaten in die Anschlussunterbringung weiterverwiesen werden. Für 2015 geht das Land von einer durchschnittlichen Verweildauer von 17 Monaten in der vorläufigen Unterbringung aus.

Die Kosten für die sonstigen Ausländer (Geduldete nach Ablehnungsentscheidung) gehen somit voll zu Lasten des Kreises. Bei den anerkannten Asylbewerbern tragen Bund und Land zumindest teilweise die Kosten, je nachdem, welche Leistungsart der anerkannte Asylbewerber in Anspruch nimmt.

b. Erstattungen für das Jahr 2014

Mit Verordnung vom 09.03.2016 hat das Land die Pauschale für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen für das Jahr 2014 neu festgesetzt. Die kreisbezogene Pauschale beträgt für den Landkreis Ludwigsburg 12.856 Euro pro Person. Die Kostenerstattung von somit insgesamt 345.000 Euro ist eine bescheidene Summe im Vergleich zu den von uns berechneten 2,2 Mio. Euro Defizit bei der vorläufigen Unterbringung.

c. Erstattungen für die Jahre 2015 und 2016

Für das Jahr 2015 und auch das Jahr 2016 wurde mit dem Land vereinbart, auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Land- und Stadtkreise 2015 bzw. 2016 die Kosten der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Form einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ in voller Höhe zu erstatten. Eine Arbeitsgruppe beim Integrationsministerium hat unter Beteiligung der Geschäftsstellen des Landkreis- und des Städtetags einen Erhebungsbogen für die Pauschale nach dem FlüAG für das Jahr 2015 einschließlich Hinweisen erarbeitet. Daraus ergibt sich, dass wie bisher, die kalkulatorischen Zinsen nicht erstattet werden. Auch werden keine Steuerungsleistungen (Overhead, Kreistag, Landrat etc.) anerkannt. Das Land stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass es sich hierbei um sogenannte „eh-da Kosten“ handelt.

Die Kosten für die Leistungssachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nach den Ausführungen des Landes dem Grunde nach über die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG abgegolten. Schwankungen werden bei dieser pauschalen FAG-Abgeltung weder nach oben noch nach unten berücksichtigt. Diesen Zuweisungen liegt nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft eine zu betreuende Personenanzahl von 50.000 Flüchtlingen in Baden-Württemberg zugrunde. Mittlerweile konnte erreicht werden, dass das Land für jeden Flüchtling, der über der Grenze von 50.000 liegt, rund 400 Euro aus originären Landesmitteln erstatten wird. Für das Jahr 2015, mit landesweit rund 80.000 Fällen, würde das Land somit rund 12 Mio. Euro (30.000 x 400) erstatten. Wir rechnen dadurch zwar mit einer Zahlung von ca. 0,6 Mio. Euro zusätzlich. Die Kosten für die Leistungssachbearbeitung liegen dagegen bei rund 2 Mio. Euro, wovon ca. 1,5 Mio. Euro für die vorläufige Unterbringung sind. Darüber hinaus gibt es weitere Positionen, die vom Land nicht anerkannt werden, wie beispielsweise WLAN in den Unterkünften, Beförderungskosten für Schüler im Rahmen von Hallenbelegungen und Rückkehrhilfen.

Der ausgefüllte Erhebungsbogen zur Überprüfung der Pauschale nach dem FlüAG für das Jahr 2015 ist bis spätestens 15.10.2016 dem Regierungspräsidium Stuttgart, höhere Aufnahmebehörde, zu übersenden. Beim Landkreistag wurde bezüglich der Details zum Erhebungsbogen eine Arbeitsgemeinschaft diverser Landkreise ins Leben gerufen. Da die erste Sitzung erst im Juli stattfindet, können wir hierüber noch keine konkreten Ergebnisse berichten.

Die Prüfung bei den Regierungspräsidien wird sicher einige Zeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren müssen die Abrechnung aller 44 Erhebungsbögen der Stadt- und Landkreise mit dem Ministerium abgestimmt werden. Wir gehen daher - analog der Pauschalenrevision 2014 - davon aus, dass vor Frühjahr 2017 keine Neufestsetzung der Pauschalen für 2015 erfolgt.

d. Ausblick

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wird ausgeführt, dass solange die vorläufige Unterbringung fortbesteht, diese als staatliche Aufgabe zu refinanzieren ist. Die Koalition hat zugesichert, dass auch in den Jahren nach 2016, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung im Weg der nachlaufenden Spitzabrechnung ausgeglichen werden, wie dies bis dato zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vereinbart ist. Es ist vorgesehen, dies fortlaufend zu evaluieren.

2) Weitere Kostenentwicklung

Da zum jetzigen Zeitpunkt kaum Prognosen getroffen werden können, wie sich die Flüchtlings- und somit auch die Zuweisungszahlen für den Landkreis Ludwigsburg weiter entwickeln, kann auch noch keine genaue Aussage in Bezug auf die Ausgaben im Fachbereich 33 für das gesamte Haushaltsjahr 2016 getroffen werden. Die Hochrechnungen, auf die sich die im Anschluss genannten Aussagen stützen, basieren auf einer Prognose von 4.000 bis 5.000 Flüchtlingen für das Jahr 2016.

a. Leistungen

Im Leistungsbereich kann derzeit ungefähr von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass bei den sonstigen Ausländern und den Asylbewerbern außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft (also Kosten, für die wir keine Erstattung erhalten) ein Defizit mit ca. 7 Mio. Euro (Leistungen inklusive Unterkunftskosten für diesen Personenkreis) in 2016 zu Buche schlagen wird. Bei den Asylbewerbern innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte entwickeln sich die Kosten gleichermaßen planmäßig. Da die Ertragssituation hier jedoch maßgeblich durch die Pauschalenrevision FlüAG bestimmt wird, kann für diesen Personenkreis derzeit keine Prognose hinsichtlich des Zuschussbedarfs vorgenommen werden. Dies kann aus heutiger Sicht frühestens Anfang 2018 endgültig bewertet werden.

b. Sachkosten

Im Haushaltsjahr 2016 können wir auf der Grundlage von Hochrechnungen davon ausgehen, dass die eingestellten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt ausreichen. Durch den enormen Anstieg an Flüchtlingszahlen im letzten Quartal 2015 sowie auch noch zu Beginn des Jahres 2016 sind in vielen Bereichen, wie z. B. der Bewachung von Gebäuden, Transportkosten für Asylbewerber, Ersatzsportunterricht durch Belegung der Schulsporthallen etc., die Kosten angestiegen. Ebenfalls sind auch die Aufwendungen bei den Betriebskosten in die Höhe gegangen. Dies liegt unter anderem daran, dass viele Objekte erst 2015 angemietet wurden und 2016 die ersten Betriebskostenabrechnungen vorliegen. In vielen Fällen war eine Erhöhung der Vorauszahlungen notwendig. Auch in den Bereichen Fortbildung, Dienstreisen u. ä. stiegen die Ausgaben aufgrund der erforderlichen Neueinstellungen an.

Hingegen konnten bislang bei den Reparaturen und Instandhaltungen, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sowie der Pflege der Außenanlagen die Kosten im Vergleich zu den Planansätzen gering gehalten werden.

Die Ausgaben bei Mieten und Pachten (Planansatz 7 Mio. Euro) stellen sich für 2016 bisher wie folgt dar:

Januar 2016:	484.530,40 €
Februar 2016:	500.283,08 €
März 2016:	607.954,16 €
April 2016:	619.077,20 €
<u>Mai 2016:</u>	<u>589.190,14 €</u>
Gesamt:	2.801.034,98 €

Da bei einigen angemieteten Objekten die Mietzahlungen erst mit Bezug der Unterkunft beginnen bzw. der Mietbeginn noch in der Zukunft liegt, ist in diesem Bereich für das restliche Jahr noch mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen.

c. Investitionskosten

Im Finanzhaushalt sind für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 30 Mio. Euro vorgesehen. Zusätzlich wurden aus dem Haushaltsjahr 2015 651.077,45 Euro als Ermächtigungsübertrag eingestellt.

Bei folgenden bereits fertiggestellten Projekten wurden in 2016 Zahlungen getätigt bzw. stehen noch weitere Kosten aus:

Tabelle A

Projekt	Zahlungen aus Vorjahren	Bisherige Zahlungen in 2016 (Stand 15.06.2016)	Gesamtkosten bis 15.06.2016	Geplante Projektkosten	Voraussichtlicher Abfluss in 2016
Carl-Benz-Straße, Bietigheim-Bissingen (Neubau)	952.740,99 €	40.913,66 €	993.654,65 €	1.032.931,00 €	39.276,35 €
Neckarkanalstraße, Remseck-Aldingen (Neubau)	1.279.217,95 €	168.805,27 €	1.448.023,22 €	1.450.000,00 €	
Raiffeisenstraße, Markgröningen (mobile Wohneinheiten)	48.653,45 €	60.073,24 €	108.726,69 €	106.000,00 €	
Maybachstraße, Eberdingen-Hochdorf (mobile Wohneinheiten/Leichtbauhalle)	0,00 €	187.654,69 €	187.654,69 €	187.654,69 €	
Fischerpfad, Bietigheim-Bissingen (Küchen- u. Sanitärcontainer)	0,00 €	150.399,47 €	150.399,47 €	150.399,47 €	
BSZ Ludwigsburg-Kornwestheim (Römerhügel), Ludwigsburg (Umbau in den bestehenden Klassencontainern)	0,00 €	53.615,28 €	53.615,28 €	100.000,00 €	46.384,72 €
Siemensstraße, Gerlingen (Neubau)	1.389.669,67 €	653.825,56 €	2.043.495,23 €	2.100.000,00 €	
Patronatstraße, Hemmingen (Neubau)	58.404,02 €	701.825,79 €	760.229,81 €	820.000,00 €	59.770,19 €
Schafwiesen, Oberstenfeld (mobile Wohneinheiten)	22.477,89 €	678.114,62 €	700.592,51 €	1.000.000,00 €	299.407,49 €
Summe:	3.751.163,97 €	2.695.227,58 €	6.446.391,55 €	6.946.985,16 €	444.838,75 €

Folgende Projekte befinden sich derzeit im Bau:

Tabelle B

Projekt	Zahlungen aus Vorjahren	Bisherige Zahlungen in 2016 (Stand 15.06.2016)	Gesamtkosten bis 15.06.2016	Geplante Projektkosten	Voraussichtlicher Abfluss in 2016
Villeneuvestraße, Kornwestheim (Sanitärnbau)	15.432,29 €	114.968,94 €	130.401,23 €	530.000,00 €	399.598,77 €
Reuteallee, Ludwigsburg (Neubau)	6.149,63 €	2.917.856,04 €	2.924.005,67 €	5.536.000,00 €	2.611.994,33€
Marbacher Straße, Pleidelsheim (mobile Wohneinheiten)	11.305,00 €	61.667,26 €	72.972,26 €	2.100.000,00 €	2.027.027,74 €
Geisinger Straße, Bietigheim-Bissingen (Neubau)	0,00 €	2.965.276,82 €	2.965.276,82 €	4.700.000,00 €	1.734.723,18 €
Bahnhofstraße, Marbach am Neckar (Neubau)	0,00 €	14.478,55 €	14.478,55 €	1.950.000,00 €	1.935.521,45 €
Jahnstraße, Besigheim (Neubau)	0,00 €	2.529.423,81 €	2.529.423,81 €	3.700.000,00 €	1.170.576,19 €
Summe:	32.886,92 €	8.603.671,42 €	8.636.558,34 €	18.516.000,00 €	9.879.441,66 €
Summe inkl. Tabelle A	3.784.050,89	11.298.899,00 €	15.082.949,89 €	25.462.985,16 €	10.324.280,41 €

Im Jahr 2016 getätigte Zahlungen für zurückgestellte Projekte:

Tabelle C

Projekt	Zahlungen aus Vorjahren	Bisherige Zahlungen in 2016 (Stand 15.06.2016)	Gesamtkosten bis 15.06.2016	Geplante Projektkosten	Voraussichtlicher Abfluss in 2016
Ingersheim Murr Korntal-Münchingen Erligheim Vaihingen-Kleinglattbach Eberdingen-Hochdorf Erdmannhausen	0,00 €	33.302,01 €	33.302,01 €		
Summe:	0,00 €	33.302,01 €	33.302,01 €		
Summe inkl. Tabelle A und B	3.784.050,89 €	11.332.201,01 €	15.116.251,90 €	25.462.985,16 €	10.324.280,41€

Diese Kosten sind für Baugrunduntersuchungen, Vermessungen, Stromanschlüsse und ähnliches angefallen. Vor der Entscheidung des Kreistags vom 15.04.2016 Projekte zurückzustellen, sind bereits Planungskosten für Architekten und Fachplaner entstanden. Über die Höhe dieser Kosten werden wir noch berichten.

Im Jahr 2016 wurden somit bislang (Stand 15.06.2016) insgesamt 11.332.201,01 Euro an Zahlungen für Investitionen getätigt.

Voraussichtliche Kostenberechnung für 2016:

Tabelle D

Haushaltsmittel 2016:	30.000.000,00 €
zuzüglich Ermächtigungsübertrag aus 2015:	651.077,45 €
abzüglich bis 15.06.2016 abgeflossene Mittel:	11.332.201,01 €
abzüglich weiterer voraussichtlicher Abfluss:	10.324.280,41 €
abzüglich Kosten für bereits beauftragte Container:	230.000,00 €
Voraussichtlich ersparte Mittel:	8.764.596,03€

Ab dem Haushaltsjahr 2016 müssen wir mit weiteren Kosten durch die Umsetzung des Mietereinbautenerlasses rechnen. Hierbei handelt es sich um nachträgliche Einbauten durch das Landratsamt z.B. Brandschutzmaßnahmen, die laut Vorgaben des Landes investiv verbucht werden müssen. Da aber bislang noch nicht abschließend geklärt ist, wie die Abwicklung in diesem Bereich sein wird, können wir hier noch keine genauen Kostenangaben machen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.